

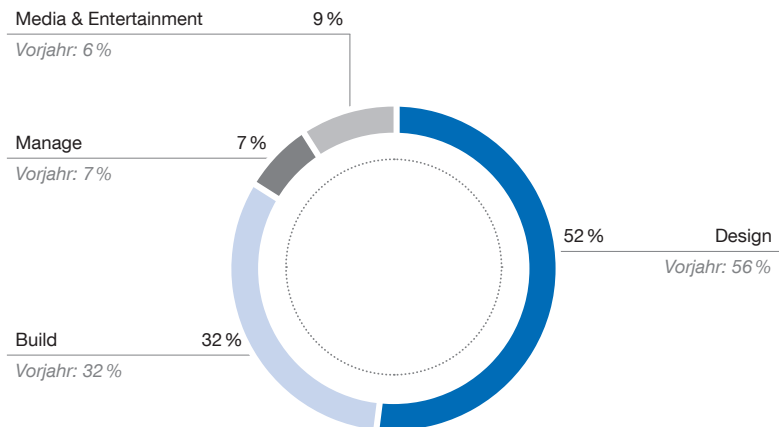
Kennzahlen auf einen Blick

NEMETSCHEK GROUP

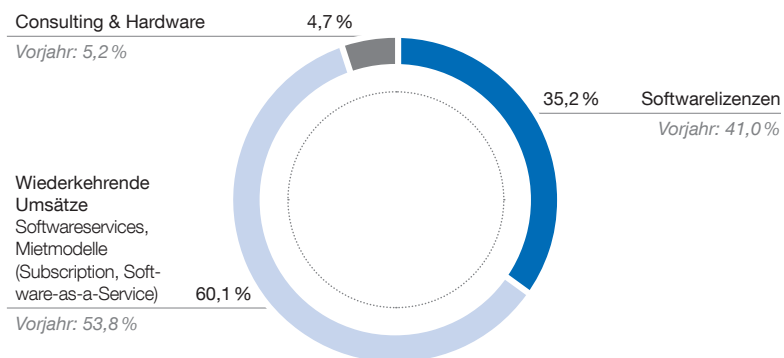
Angaben in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Umsatzerlöse	596,9	556,9	461,3	395,6	337,3
– davon Softwarelizenzen	210,0	228,2	216,8	195,0	175,8
– davon wiederkehrende Umsätze	359,0	299,5	225,8	183,9	146,5
– Subskription (Teil der wiederkehrenden Umsätze)	90,4	50,3	23,4	13,7	–
EBITDA	172,3	165,7	121,3	108,0	88,0
in % vom Umsatz	28,9%	29,7%	26,3%	27,3%	26,1%
EBITA	149,3	143,7	112,5	99,9	80,7
in % vom Umsatz	25,0%	25,8%	24,4%	25,3%	23,9%
EBIT	122,5	123,6	97,8	86,4	69,7
in % vom Umsatz	20,5%	22,2%	21,2%	21,9%	20,7%
Jahresüberschuss (Konzernanteile)	96,9	127,2	76,5	74,7	46,9
je Aktie in €	0,84	1,10	0,66	0,65	0,41
Jahresüberschuss (Konzernanteile) vor DocuWare-Effekt	96,9	97,7	76,5	74,7	46,9
je Aktie in €	0,84	0,85	0,66	0,65	0,41
Jahresüberschuss (Konzernanteile) vor Abschreibungen aus Kaufpreisallokation	115,2	140,3	88,1	85,2	55,1
je Aktie in €	1,00	1,21	0,76	0,74	0,48
Kennzahlen Cashflow					
Operativer Cashflow	157,5	160,4	99,7	97,4	79,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	– 111,0	– 83,8	– 74,4	– 54,6	– 47,5
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	– 109,1	10,7	– 10,4	– 44,8	– 5,5
Free Cashflow	46,5	76,6	25,4	42,8	32,1
Free Cashflow vor M&A-Investitionen	148,2	174,5	88,5	88,2	72,6
Kennzahlen Bilanz					
Liquide Mittel	139,3	209,1	120,7	104,0	112,5
Nettoliiquidität/-verschuldung	9,0	21,0	– 9,9	24,0	16,3
Bilanzsumme	889,7	857,2	580,6	460,8	454,7
Eigenkapitalquote in %	46,9%	40,7%	43,0%	49,5%	44,4%
Mitarbeiter zum Stichtag	3.074	2.875	2.587	2.142	1.925
Aktienkennzahlen					
Schlusskurs (Xetra) in €	60,40	58,80	31,92	24,95	18,42
Marktkapitalisierung	6.976,20	6.791,40	3.686,38	2.881,34	2.127,51

Aktienbezogene Vergleichswerte (2016 - 2018) wurden aufgrund von Aktiensplits angepasst.

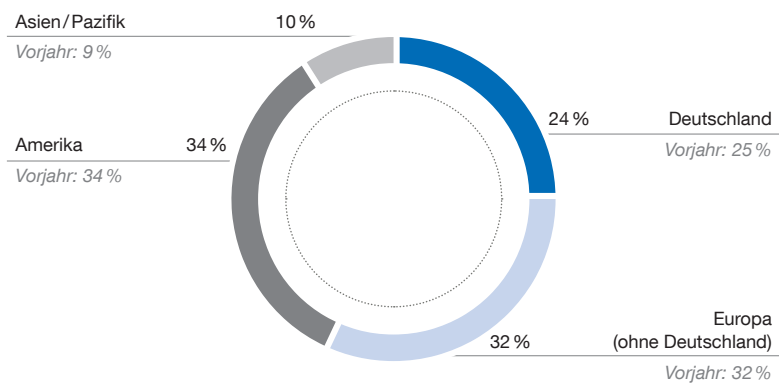
UMSATZ NACH SEGMENTEN IN %



UMSATZ NACH ERLÖSART IN %



UMSATZ NACH REGIONEN IN %



Aktionärsbrief



DR. AXEL KAUFMANN
SPRECHER DES
VORSTANDS UND CHIEF
FINANCIAL & OPERATIONS
OFFICER (CFOO)

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Nemetschek Group hat das schwierige Coronajahr 2020 gut gemeistert und eine Geschäftsentwicklung verzeichnet, die sogar über den Erwartungen zu Beginn der weltweiten Pandemie lag.

In dem anspruchsvollen makroökonomischen Umfeld konnten wir ein Umsatzwachstum von 7,2% auf rund 597 Mio. Euro und eine EBITDA-Marge in Höhe von 28,9% des Umsatzes erzielen und damit unsere im Oktober 2020 angehobene Prognose voll und ganz erfüllen. Wir konnten also auch im Krisenjahr 2020 den Weg des profitablen Wachstums fortsetzen.

Diese erfreuliche Entwicklung war nicht zuletzt deshalb möglich, weil wir beim Ausbruch der Pandemie sehr schnell auf die veränderte Situation reagiert haben. Oberste Priorität hatte, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich zu schützen und gleichzeitig den Geschäftsbetrieb ohne Einschränkungen fortzuführen. Insbesondere durch virtuellen Vertrieb und Support sowie Onlinetutorials konnten wir den engen Kontakt zu unseren Kunden auch während der Coronakrise aufrechterhalten. Zugleich haben wir das Kostenmanagement im Konzern unter Einbindung aller weltweiten Führungskräfte intensiviert. Durch diese entschlossenen Gegenmaßnahmen und durch das gute operative Geschäft konnten wir die starke finanzielle Basis der Nemetschek Group auch in dem Krisenjahr sichern. Insgesamt zeigte sich unser Geschäftsmodell während der Krise als wetterfest und resistent.

Hervorzuheben ist, dass wir 2020 neben dem Management der Krise auch alle unsere strategischen Initiativen vorangetrieben haben. Dabei bildeten die weitere Internationalisierung, die Reduzierung der Komplexität im Konzern, der Ausbau unserer wiederkehrenden Umsätze, getrieben durch Mietmodelle, sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Lösungen und die Gewinnung neuer Kunden die Schwerpunkte.

Digitale Transformation und Nachhaltigkeit als Wachstumstreiber

Die Covid-19-Pandemie hat in vielen Branchen und Lebensbereichen das Bewusstsein für die Bedeutung der Digitalisierung geschärft – auch in unserer Industrie, denn in der AEC/O-Branche gibt es noch immer einen erheblichen Nachholbedarf. Mittel- und langfristig sehen wir daher weiterhin großes Potenzial in unseren Märkten. Unser Anspruch ist es, die Digitalisierung und zukunftsweisende Themen wie maschinelles Lernen, Künstliche Intelligenz (KI) oder die Nutzung von Internet-of-Things(IoT)-Sensoren maßgeblich mitzugestalten und unsere Kunden bei ihrer digitalen Transformation zu unterstützen. Im Kern geht es darum, den Gebäudelebenszyklus intelligenter und effizienter zu gestalten.

Auch das Thema Nachhaltigkeit wird immer relevanter bei den Investitionsentscheidungen unserer Kunden. Die Baubranche gehört zu den ressourcenintensivsten Industrien und ist gefordert, effizienter zu werden und Bauwerke nachhaltiger zu planen, bauen und zu betreiben. Das optimierte Zusammenspiel aller am Bau Beteiligten durch konsequente Digitalisierung und durchgängige Workflows bietet der gesamten AEC/O-Branche die Chance, in puncto Bauzeitverkürzung, Qualitätsverbesserung und Kosteneinsparung deutlich besser zu werden. Genau hier setzen unsere Lösungen an. Auf diese Weise leistet auch die Nemetschek Group einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz.

Strategische Schwerpunkte

Stärkere Vernetzung und Vorantreiben von Innovationen – zum Wohl des Kunden

Hohe Ansprüche an Qualität, Effizienz und Nachhaltigkeit bestimmen also ebenso unser Handeln wie der Fokus auf Innovationen. Die 2019 implementierte und auf unsere Segmente fokussierte Führungsstruktur hat dazu beigetragen, dass wir noch schlagkräftiger in unseren Märkten agieren sowie unsere Kompetenzen in den jeweiligen Segmenten bündeln können. Im nächsten Schritt wird es darum gehen, unsere konzerninterne Komplexität,

die sich aufgrund der Vielfalt von 15 Marken ergeben hat, zu reduzieren, gleichzeitig aber den unternehmerischen Spirit der Marken zu bewahren. Hierbei müssen wir das richtige Maß an Integration und Eigenständigkeit finden. Unser Ziel ist, Best Practices zu teilen, Synergien zu heben und übergreifende Lösungen aus einer Hand für unsere Kunden zu entwickeln.

Zu nennen ist hier das Segment Design, das 2020 erstmalig zwei markenübergreifende Entwicklungsprojekte erfolgreich am Markt eingeführt hat. Mit Integrated Design beispielsweise wurde eine Workflowlösung präsentiert, die die Zusammenarbeit von Architekten und Bauingenieuren revolutioniert. Mit diesem integrierten Ansatz können Architekten und Ingenieure erstmalig an einem Modell interdisziplinär zusammenarbeiten und so die Effizienz im Planungsprozess deutlich erhöhen. Dieser Weg soll 2021 fortgesetzt werden.

Bereits vor der Covid-19-Pandemie nahmen weltweit die Investitionen im öffentlichen Sektor, insbesondere bei Infrastrukturmaßnahmen, zu. Diese Entwicklung hat sich durch Corona noch einmal verstärkt. Die Nemetschek Group wird ihre Aktivitäten in diesem Segment weiter ausbauen und gleichzeitig werden wir unsere starke Position im Wohnungs- und Gewerbebau stärken.

Anstieg unserer wiederkehrenden Umsätze, getrieben durch Mietmodelle

Der Grundsatz von Nemetschek ist seit jeher, den Kunden eine hohe Flexibilität beim Bezug der Software anzubieten. Sie können zwischen dem klassischen Lizenzmodell inklusive der Option eines Servicevertrags und Mietmodellen wählen. Insbesondere die Mietmodelle ermöglichen uns, neue Kundengruppen zu erschließen, da die Kunden die Software zeitlich flexibel und ohne einmalige Lizenzgebühr nutzen können. Auch infolge der Pandemie haben Kunden diese Möglichkeit stärker nachgefragt. In den vier Segmenten unserer Gruppe sind Angebot und Umsetzung von Mietmodellen unterschiedlich fortgeschritten. Dabei respektieren wir die unterschiedlichen Bedürfnisse unserer Kundengruppen, je nach Disziplin und Region.

Unser Ziel ist, durch den sukzessiven Anstieg der wiederkehrenden Umsätze aus Serviceverträgen und Mietmodellen die Planbarkeit der Umsatzentwicklung zu erhöhen, den engen Kundenkontakt zu halten und die Kundenzufriedenheit zu erhöhen. Die Steigerung der wiederkehrenden Umsätze – die heute schon über 60 % unserer Umsätze ausmachen – wird langfristiges,

nachhaltiges Wachstum sichern und unserer Gruppe noch mehr Planungssicherheit verleihen.

Ausblick 2021: zukunftsicher aufgestellt

Die Nemetschek Group hat im Coronajahr 2020 gezeigt, dass sie über ein krisenresistentes und nachhaltig erfolgreiches Geschäftsmodell verfügt. Der deutlich steigende Anteil wiederkehrender Umsätze, die internationale Aufstellung des Konzerns und die Adressierung unterschiedlicher Kundengruppen über die vier Segmente hinweg bieten eine breite Risikodiversifizierung. Hinzu kommt die traditionell sehr solide Kapital- und Finanzierungsbasis unseres Konzerns mit einer Eigenkapitalquote von rund 47 % und einer hohen Cashgenerierung.

Der Blick nach vorn zeigt, dass die Unsicherheiten auch im laufenden Geschäftsjahr durch die Covid-19-Pandemie noch nicht gebannt sind. Dank unserer starken operativen und finanziellen Basis blicken wir trotzdem optimistisch in das Jahr 2021. Auf der Basis konstanter Währungskurse, des aktuellen Markenportfolios und unter der Voraussetzung, dass es zu keiner Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kommt, erwarten wir im laufenden Jahr ein organisches Umsatzwachstum im hohen einstelligen Prozentbereich. Die EBITDA-Marge sehen wir in dem bereits in der Vergangenheit erreichten und auch künftig angestrebten Korridor von 27 % bis 29 %.

Die erfreuliche Performance im Krisenjahr 2020 ist auf das große Engagement und die schnelle Veränderungsbereitschaft unserer mehr als 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Ihnen allen danke ich, im Namen meiner Vorstandskollegen, herzlich. Unser Dank gilt zudem allen Kunden, Geschäftspartnern und natürlich Ihnen, den Aktionärinnen und Aktionären unserer Gesellschaft. Wir freuen uns auf die gemeinsame Zukunft mit Ihnen.

Mit den besten Grüßen

Ihr

Dr. Axel Kaufmann

Das Management



DR. AXEL KAUFMANN
SPRECHER DES VOR-
STANDS UND CHIEF
FINANCIAL & OPERATIONS
OFFICER (CFOO)



VIKTOR VÁRKONYI
CHIEF DIVISION OFFICER,
PLANNING & DESIGN
DIVISION

»Unser Angebot an Subskription wächst kontinuierlich. Die wiederkehrenden Umsätze bedeuten für uns zusätzliche Stabilität und für unsere Kunden größtmögliche Flexibilität.«

Dr. Axel Kaufmann wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 zum Sprecher des Vorstands und Chief Financial & Operations Officer (CFOO) der Nemetschek SE berufen. In dieser Funktion verantwortet er alle wesentlichen Konzernfunktionen der Nemetschek Group sowie deren globale operative und strategische Positionierung inklusive der M&A-Strategie. Darüber hinaus ist er für den Geschäftsbereich Media & Entertainment verantwortlich.

Jahrgang 1969 / Nationalität: deutsch

»Die Branche befindet sich in einem rasanten Wandel, der durch BIM und integrierte Arbeitsabläufe auf der Basis von offenen Standards ermöglicht wird. Wir treiben diese Entwicklung mit unseren kundenorientierten Lösungen voran.«

Viktor Várkonyi ist seit Dezember 2013 im Vorstand und wurde im Februar 2019 zum Chief Division Officer, Planning & Design Division bestellt. In dieser Funktion verantwortet er die globale strategische Ausrichtung der Division sowie die Positionierung der Nemetschek Group als BIM-Marktführer für durchgängige AEC/O-Workflows.

Jahrgang 1967 / Nationalität: ungarisch



JON ELLIOTT
CHIEF DIVISION OFFICER,
BUILD & CONSTRUCT
DIVISION

»Der zunehmende Einsatz neuer Technologien verändert die Durchführung von Bauprojekten deutlich und beeinflusst das tägliche Leben unserer Kunden. Wir unterstützen sie dabei, die Art und Weise, wie in unserer Welt gebaut wird, weiterzuentwickeln.«

Jon Elliott wurde im Februar 2019 in den Vorstand als Chief Division Officer, Build & Construct Division bestellt. In dieser Funktion verantwortet er die globale markenübergreifende strategische Positionierung und internationale Expansion der Marken in seiner Division.

Jahrgang 1976 / Nationalität: US-amerikanisch



KOEN MATTHIJS
CHIEF DIVISION OFFICER,
OPERATE & MANAGE
DIVISION

»Mit Building-Lifecycle-Intelligenz und digitalen Zwillingen werden Daten über den gesamten Gebäudelebenszyklus hinweg genutzt – für effizientere Planung, bessere Entscheidungen und nachhaltigere Bauwerke.«

Koen Matthijs wurde im Februar 2019 zum Chief Division Officer, Operate & Manage Division ernannt. In dieser Funktion fokussiert er sich auf die Stärkung des Portfolios seiner Division sowie die Weiterentwicklung der Softwarelösungen.

Jahrgang 1971 / Nationalität: belgisch

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2020 der Nemetschek SE

Der Aufsichtsrat der Nemetschek SE hat sich im Geschäftsjahr 2020 ausführlich mit der Lage und Entwicklung der Nemetschek Group befasst. Während des Geschäftsjahres hat das Gremium den Vorstand überwacht, eng begleitet, in wichtigen Fragen beraten sowie die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und hat diese mit dem Vorstand intensiv und detailliert erörtert.

Konstruktive Beratungen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand verlief stets konstruktiv und war von offenen und vertrauensvollen Diskussionen geprägt. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah, umfassend sowohl schriftlich als auch mündlich über alle relevanten Themen zur Unternehmensentwicklung und -strategie. Ausführlich wurden die damit verbundenen Chancen und Risiken, die Unternehmensplanung sowie die Entwicklung von Umsatz, Ergebnis und Liquidität erörtert. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat über geplante und laufende Investitionen, die Umsetzung der Planungen der Gruppe, der Segmente und der einzelnen Marken sowie über das Risikomanagement und die Compliance informiert.

Die Entwicklungen in den jeweiligen Monaten und Berichtsquartalen, die kurz- und mittelfristigen Perspektiven sowie die langfristige Wachstums- und Ertragsstrategie hat der Aufsichtsrat intern und mit dem Vorstand regelmäßig und intensiv diskutiert. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der Planung sowie die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung. Auch außerhalb der turnusgemäßen Zusammenkünfte standen Aufsichtsrat und Vorstand in engem Kontakt.

Auf der Basis der Vorstandsberichte hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands beratend begleitet und über zustimmungsbedürftige Vorhaben entschieden. Auf der Grundlage der ausführlichen Informationen durch den Vorstand sowie eigenständiger Prüfungen konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion jederzeit vollumfänglich nachkommen.

Sitzungen, Teilnahme und Schwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2020 fanden insgesamt vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt, in denen der Vorstand den Aufsichtsrat über die wirtschaftliche Lage und die Geschäftsentwicklung informierte. In allen Sitzungen, die aufgrund von Kontaktbeschränkungen hybrid und somit auch als Videokonferenzen abgehalten

wurden, war der Aufsichtsrat vollständig anwesend. Über die Sitzungen hinaus gab es weitere Beschlussfassungen zu aktuellen Themen im schriftlichen Umlaufverfahren. Aufgrund seiner Besetzung mit vier Mitgliedern hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen insbesondere auch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den kurzfristigen Geschäftsverlauf und die langfristige Ausrichtung des Unternehmens, die weitere Internationalisierung der Unternehmenstätigkeit, potenzielle Akquisitionsziele, strategische Projekte auf Holding- und Segmentebene sowie die Weiterentwicklung des Lösungsportfolios der Nemetschek Group. Zu den vier Segmenten und den jeweiligen Markengesellschaften erhielt der Aufsichtsrat detaillierte Berichte. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den jeweiligen Jahreszielen wurden ausführlich in den Aufsichtsratssitzungen erörtert und analysiert. Der Vorstand präsentierte seine Planungen für Akquisitionen und dazugehörige konkrete Vorhaben und stimmte sie eng mit dem Aufsichtsrat ab. Darüber hinaus setzte sich der Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2020 mit Themen der Corporate Governance auseinander.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wie zum Beispiel Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, zu neuen Lösungen und zukunftsweisenden Technologien nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Im Berichtszeitraum wurden vonseiten der Gesellschaft Informationsveranstaltungen zur Erweiterung des Compliance-Management- und Risiko-Management-Systems sowie zu den Themen Vorstandsvergütungssysteme durchgeführt. Außerdem werden die Mitglieder des Aufsichtsrats über aktuelle Gesetzesänderungen, neue Bilanzierungs- und Prüfungsstandards sowie Neuerungen bei Corporate-Governance-Themen informiert.

In allen Plenarsitzungen wurde der Aufsichtsrat über den aktuellen Geschäftsverlauf – auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie –, das interne Kontroll- und Risikoprüfungssystem und den Audit- und Compliance-Bericht informiert. Darüber hinaus wurden in den Sitzungen insbesondere folgende Schwerpunkte erörtert:

Sitzung am 27. März 2020:

- » Jahres- und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 inkl. der nicht finanziellen Erklärung
- » Gewinnverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2019
- » Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

- » Einladung und Tagesordnungspunkte für die ordentliche Hauptversammlung 2020 mit den Beschlussvorschlägen an die Hauptversammlung
- » Feststellung der Zielerreichung des Vorstands und der Geschäftsführer und Freigabe der Auszahlung der variablen Vergütungsanteile für das Geschäftsjahr 2019
- » Festlegung der Zielvereinbarungen für das Geschäftsjahr 2020 und der Nominierungen für die Teilnahme am „Long-Term-Incentive-Plan“ (LTIP)
- » Strategische Projekte auf Marken-, Segment- und Konzernebene inkl. M&A-Aktivitäten
- » Finanzmarktkommunikation inklusive Prognose für das Geschäftsjahr 2020

Sitzung am 29. Juli 2020:

- » Halbjahres-Finanzberichterstattung zum Geschäftsjahr 2020
- » Strategische Projekte auf Segment- und Konzernebene inkl. marken- und segmentübergreifenden Initiativen
- » Aktuelle M&A-Aktivitäten

Sitzung am 28. Oktober 2020

- » Planungsprozess und Planungsprämissen für das Geschäftsjahr 2021
- » Strategische Projekte auf Segment- und Konzernebene inkl. marken- und segmentübergreifenden Initiativen
- » Aktuelle M&A-Aktivitäten

Sitzung am 18. Dezember 2020

- » Durchsprache geplanter Projekte und Initiativen auf Marken-, Segment- und Holding-Ebene
- » Aktuelle M&A-Aktivitäten und M&A-Planungen auf Marken-, Segment- und Holding-Ebene
- » Geschäftsplanung auf Marken-, Segment- und Konzernebene für das Geschäftsjahr 2021, auch unter Berücksichtigung von Auswirkungen durch die Covid-19-Pandemie
- » Geschäftsplanung inkl. Investitionsplanung auf Konzernebene für das Geschäftsjahr 2021, auch unter Berücksichtigung von Auswirkungen durch die Covid-19-Pandemie
- » Cash Flow und Liquiditätsplanung für die Geschäftsjahre 2021 bis 2023, auch unter Berücksichtigung von Auswirkungen durch die Covid-19-Pandemie
- » Beschlussfassung zur Weiterentwicklung des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder im Zusammenhang mit ARUG II (Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie)
- » Beschlussfassung zur Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die ordentliche Hauptversammlung hat am 19. Juni 2020 als Prüfer für die Prüfung des Einzelabschlusses und des Konzernabschlusses 2020 sowie des dazugehörigen zusammengefassten Lageberichts die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, bestellt. Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt und eine schriftliche Erklärung des Abschlussprüfers eingeholt.

Der vom Vorstand nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuches aufgestellte Jahresabschluss der Nemetschek SE für das Geschäftsjahr 2020 sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für die Nemetschek SE und den Konzern für das Geschäftsjahr 2020 wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die genannten Abschlussunterlagen der SE, des Konzerns und der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern mit ausreichender Frist vor der Bilanzsitzung am 18. März 2021 vor. An der Sitzung nahm der Abschlussprüfer teil, berichtete ausführlich über seine Prüfungen und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte den Prüfungsbericht und beantwortete alle Fragen der Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht für die Nemetschek SE und den Konzern seinerseits geprüft und sich der Richtigkeit und der Vollständigkeit der tatsächlichen Angaben vergewissert. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen und festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2020 der Nemetschek SE auf der Bilanzsitzung vom 18. März 2021 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2020 im Sinne von § 172 AktG festgestellt.

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat die vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen beurteilt und sich mit der Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung befasst. Auch die derzeitige Situation der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer wurde erörtert und mögliche Auswirkungen auf die Nemetschek SE Abschlussprüfung evaluiert. Dabei wurden keine Hinderungsgründe festgestellt, die einer Abschlussprüfung durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entgegenstünden.

Berichterstattung zur Nachhaltigkeit/ Investorenkommunikation

Die Nemetschek SE hat ihre nichtfinanzielle Erklärung in den Konzern-Lagebericht integriert. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die nichtfinanzielle Konzernklärung der Nemetschek Group einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Auch der Aufsichtsrat hat die nichtfinanzielle Erklärung geprüft und ist zum Ergebnis gekommen, dass die nichtfinanzielle Erklärung zu keinen Einwendungen Anlass gibt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende steht zudem regelmäßig im Dialog mit Investoren, um die Transparenz zu erhöhen. Die Schwerpunkte der Gespräche sind dabei insbesondere Themen um die Governance-Struktur der Nemetschek Group.

Interessenkonflikte/Selbstbeurteilung

Im Berichtsjahr traten keine Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern auf. Zudem wurden dem Aufsichtsratsvorsitzenden keine Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern angezeigt.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig wie wirksam er seine Aufgaben erfüllt. Grundsätzliche Themenfelder sind dabei der Ablauf der Aufsichtsratssitzungen, die Zusammenarbeit der Aufsichtsratsmitglieder, das Zusammenwirken mit dem Vorstand sowie die Qualität der Informationsversorgung des Aufsichtsrats. Im Geschäftsjahr 2020 kam es zu keiner Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats. Diese ist aber für das Jahr 2021 geplant.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2020 fortwährend mit den Grundsätzen guter Unternehmensführung auseinandergesetzt. Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen am 18. Dezember 2020, eine Entsprechenserklärung gemäß §161 Aktiengesetz (AktG) abzugeben, wonach die Gesellschaft seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 19. Dezember 2019 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in den Fassungen vom 7. Februar 2017 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 24. April 2017) und vom 16. Dezember 2019 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 20. März 2020) mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung dargestellten und begründeten Abweichungen entsprochen hat und auch zukünftig entsprechen wird. Der Wortlaut der Entsprechenserklärung vom 18. Dezember 2020 ist Bestandteil des Konzern-Lageberichts und im Kapitel [»> Erklärung zur Unternehmensführung <<](#) im Teil „An unsere Aktionäre“ des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2020 dargestellt. Die Entsprechenserklärung wurde den Aktionären auf der Unternehmenswebsite unter ir.Nemetschek.com/de/corporate-governance dauerhaft zugänglich gemacht.

Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand bestand wie im Vorjahr aus drei Mitgliedern. Zum 1. Januar 2020 wurde Herr Dr. Axel Kaufmann zum Vorstandssprecher und CFOO der Nemetschek SE berufen. Zusätzlich zu diesen Funktionen verantwortet er den wachstumsintensiven Geschäftsbereich Media & Entertainment. Mit Herrn Dr. Kauf-

mann übernimmt ein sehr kompetenter Manager mit langjähriger internationaler Industrieerfahrung und großer Finanzkompetenz diese wichtigen Funktionen in der Nemetschek SE. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass Dr. Kaufmann zusammen mit dem bestehenden, sehr erfahrenen internationalen Vorstandsteam der Nemetschek SE das Unternehmen in die nächste Innovations- und Wachstumsphase führen wird.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2020 aus vier Mitgliedern. Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats blieb 2020 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Dank für engagierte Leistungen

Die Nemetschek Group zeigte auch im Jahr 2020, das durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie geprägt war, ihre operative Stärke und Widerstandsfähigkeit. Auch hat sich das Geschäftsmodell und die eingeschlagene strategische Ausrichtung als krisenfest erwiesen. So konnte ein erneut sehr erfolgreiches Geschäftsjahr abgeschlossen werden. Die Nemetschek Group konnte 2020 in einem herausfordernden und unsicheren Umfeld erneut ein Umsatzwachstum erzielen und gleichzeitig ihre Profitabilität auf hohem Niveau halten – die auch von getroffenen Covid-19-Maßnahmen wie einem strikten Kostenmanagement und teilweise eingeschränkten Geschäftsaktivitäten profitierte. Die im Laufe des Jahres angehobenen Ziele konnten erreicht werden.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben 2020 unter beschwerlichen Umständen eine außerordentliche Leistung erbracht und so einen großen Beitrag zum Unternehmenserfolg geleistet. Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre hervorragenden Leistungen und ihren persönlichen Einsatz. Zugleich spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und den Geschäftsführern aller Marken seine Anerkennung und hohe Wertschätzung für ihre Leistungen aus.

München, 18. März 2021



Kurt Dobitsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Nemetschek am Kapitalmarkt

Börsenjahr 2020 von Coronakrise geprägt

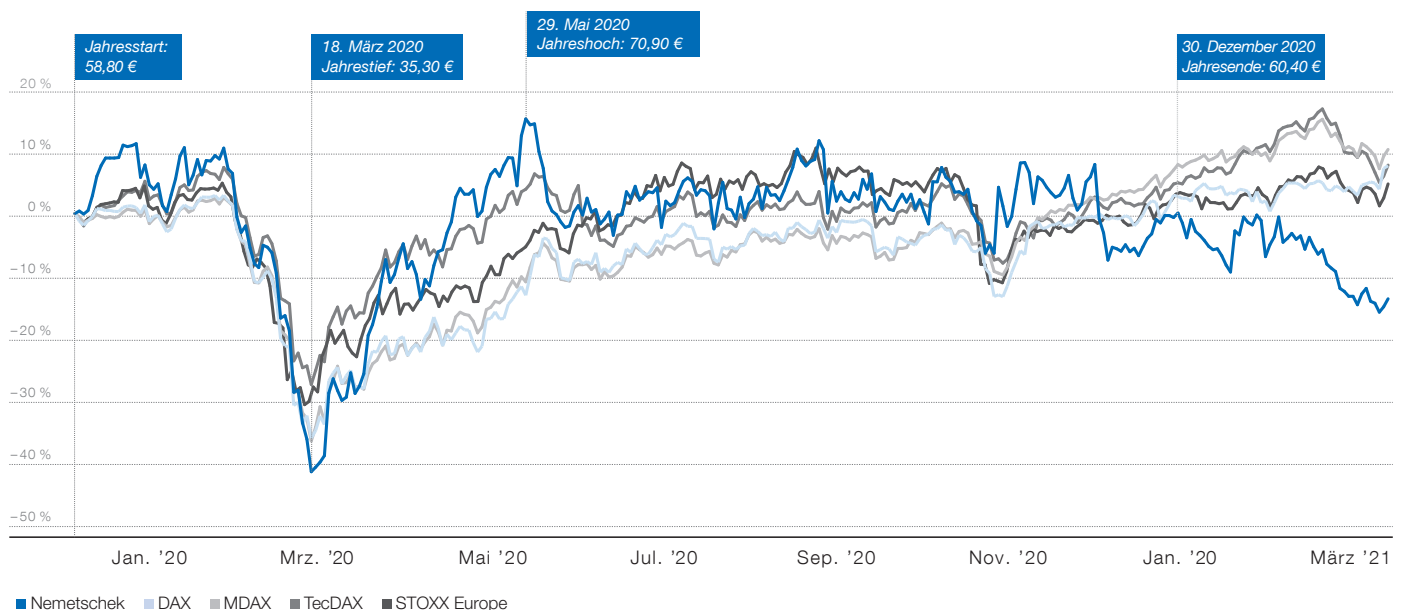
Im ersten Quartal 2020 löste die weltweite Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) einen Absturz der globalen Aktienmärkte aus. Der DAX brach zwischenzeitlich um rund 25 % ein. Trotz eines deutlichen Wirtschaftseinbruchs infolge der Covid-19-Pandemie erholten sich die Märkte bereits deutlich im zweiten Quartal. Rückenwind kam vor allem von der expansiven Geld- und Fiskalpolitik sowie weltweiten Konjunktur- und Rettungsprogrammen. Zum Ende des Jahres wirkten auch die Fortschritte in der Entwicklung der Covid-19-Impfstoffe weiter belebend auf die Aktienmärkte.

Insgesamt konnten sich die Aktienmärkte im Jahr 2020 trotz Covid-19-Pandemie positiv entwickeln: Der deutsche Leitindex DAX stieg auf Jahresbasis um rund 3,6 % und der MDAX um 8,8 %. Der TecDAX, in dem die 30 größten Technologiewerte enthalten sind, verbuchte einen Wertzuwachs von rund 6,6 %. Auch der Vergleichsindex STOXX Europe Total Market Software & Computer Services verzeichnete eine positive Entwicklung und stieg um rund 4,6 %.

Nemetschek Aktie entwickelte sich 2020 seitwärts

Der Wert der Nemetschek Aktie konnte ein leichtes Wachstum verzeichnen, das mit 2,7 % leicht unter den Vergleichsindizes lag.

KURSVERLAUF DER NEMETSCHKE AKTIE IM JAHR 2020/ANFANG 2021 IM VERGLEICH ZU AUSGEWÄHLTEN INDIZES (INDEXIERT)



Am 2. Januar 2020 startete die Aktie mit einem Kurs von 58,80 Euro in das neue Jahr und konnte in den ersten Wochen auch aufgrund positiver vorläufiger Zahlen für das Geschäftsjahr 2019 leicht zulegen. Im Zuge der Coronapandemie verlor die Nemetschek Aktie im Einklang mit dem Gesamtmarkt deutlich an Wert und erreichte am 18. März 2020 ihren Tiefststand von 35,30 Euro. Danach setzte eine starke Erholungsbewegung an den Aktienmärkten ein. Auch die Nemetschek Aktie erholte sich deutlich. Die erfreuliche Entwicklung der Zahlen im ersten Quartal, die am 30. April veröffentlicht wurden, wurden vom Markt positiv aufgenommen. Den Höchstkurs von 70,90 Euro erreichte die Nemetschek Aktie am 29. Mai 2020. Danach setzte erneut eine leichte Kurskorrektur ein, wobei sich der Kurs bei einem Niveau von rund 60 Euro stabilisierte. Die besser als erwarteten Q3-Zah-

len sowie die Anhebung der Prognose für das laufende Geschäftsjahr 2020 führten am 29. Oktober 2020 noch einmal zu einem deutlichen Kursanstieg. Aufgrund der weiter unsicheren Marktlage verlor die Nemetschek Aktie zum Jahresende wieder an Wert und schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Kurs von 60,40 Euro ab. Dies entspricht einem Wachstum seit Jahresbeginn von 2,7 %.

Nemetschek Aktie im MDAX- und TecDAX-Ranking

Im Ranking der Deutschen Börse wurde Nemetschek zum 31. Dezember 2020 bei der Marktkapitalisierung (bezogen auf den Streubesitz) im MDAX auf Rang 59 (Vorjahr: Rang 60) und im TecDAX auf Rang 11 geführt (Vorjahr: Rang 12). Im Geschäftsjahr 2020 wurden über das elektronische Handelssystem Xetra mit

täglich durchschnittlich 285.066 Aktien über 25 % mehr Aktien pro Tag gehandelt als im Vorjahr (224.215 Aktien). Der durchschnittliche tägliche Umsatz auf Xetra erhöhte sich durch das höhere Handelsvolumen und die Kursentwicklung sogar von 10,58 Mio. Euro im Jahr 2019 um rund 60 % auf 17,00 Mio. Euro im Jahr 2020. Beim Börsenumsatz erreichte Nemetschek im MDAX-Ranking Platz 56 (Vorjahr: Platz 69) und im TecDAX-Ranking Platz 12 (Vorjahr: Platz 17).

Marktentwicklung im laufenden Geschäftsjahr

Anfang des Jahres 2021 setzte die Nemetschek Aktie ihren leicht volatilen Kursverlauf fort. Bis Anfang März verlor die Nemetschek Aktie weiter an Wert und pendelte sich bei über 50 Euro ein.

Nemetschek Aktie im Überblick

AKTIENKENNZAHLEN

	2020	2019
Jahresschlusskurs in €	60,40	58,80
Höchstkurs in €	70,90	59,25
Tiefstkurs in €	35,30	30,41
Marktkapitalisierung in Mio. €	6.976,20	6.791,40
Ergebnis je Aktie in €	0,84	1,10
Kurs-Gewinn-Verhältnis zum Jahresende	71,90	53,45
Durchschnittlich gehandelte Aktien je Tag (Xetra)	285.066	224.215
Durchschnittlich in Umlauf befindliche Aktien	115.500.000	115.500.000

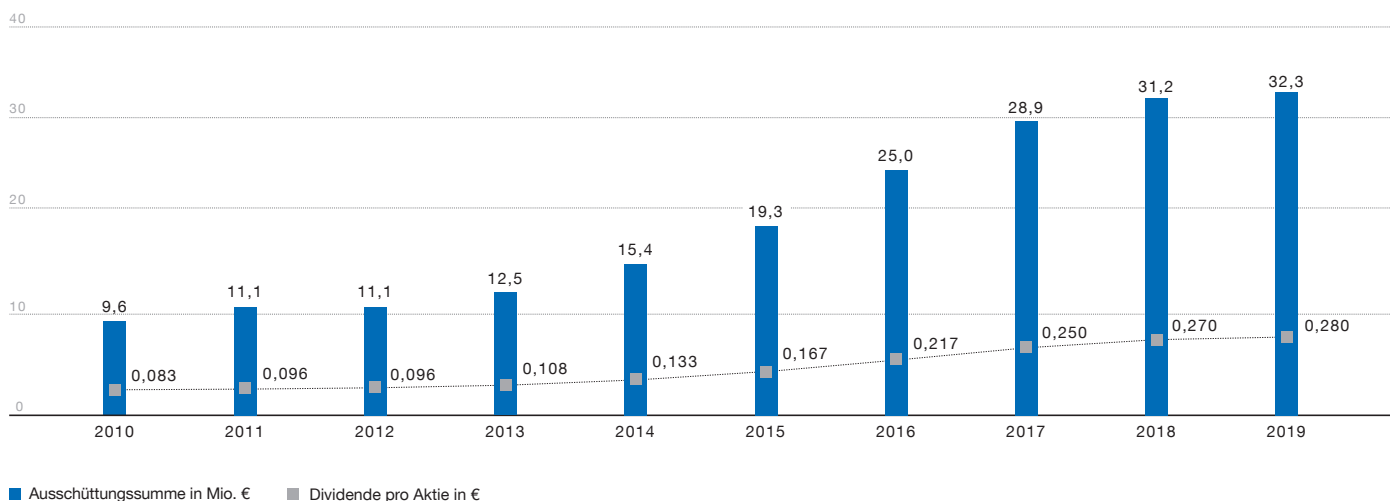
Für die Nemetschek SE besteht aktuell kein Rating seitens einer Ratingagentur, die die Kreditwürdigkeit bzw. Bonität bewertet.

Dividendenpolitik

Die Nemetschek Group verfolgt eine nachhaltige Dividendenpolitik, die eine Ausschüttung von rund 25 % des operativen Cash-flows vorsieht. Die Dividendenpolitik steht dabei immer unter der Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft.

Für das Geschäftsjahr 2019 hat die Nemetschek Group aufgrund der sehr unsicheren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgrund der Covid-19-Pandemie nur eine leichte Dividendenerhöhung vorgenommen und die Dividende je Aktie auf 0,28 Euro (Vorjahr: 0,27 Euro) festgelegt. Die Dividende wurde nach der Hauptversammlung am 19. Juni 2020 ausgeschüttet.

DIVIDENDE PRO AKTIE UND AUSSCHÜTTUNGSSUMME IM JAHRESVERGLEICH



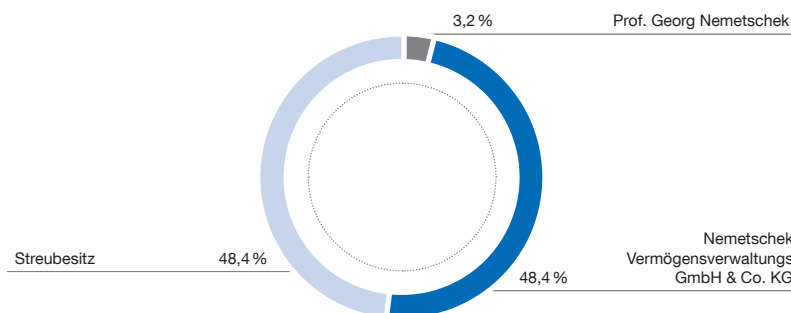
Aktionärsstruktur

Der Streubesitz lag zum 31. Dezember 2020 bei 48,4 Prozent. Er verteilte sich auf eine regional breit diversifizierte Anlegerstruktur mit einem hohen Anteil internationaler Investoren, vorrangig aus den USA, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, der Schweiz und Skandinavien.

Größter Anteilseigner der Gesellschaft ist weiterhin die Nemetschek Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG mit einem

Anteil von 48,4 % (55.868.784 Aktien). Darüber hinaus werden 3,2 % (3.700.000 Aktien) von Prof. Georg Nemetschek direkt gehalten. Für die von der Nemetschek Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG gehaltenen Aktien sowie die von Prof. Georg Nemetschek direkt gehaltenen Aktien besteht unverändert ein Poolvertrag, um dauerhaft eine stabile Aktionärsstruktur zu sichern.

AKTIONÄRSSTRUKTUR*



* Unmittelbarer Aktienbesitz zum 31. Dezember 2020.

Erste virtuelle Hauptversammlung

Die Nemetschek Group hatte ihre für Mai 2020 geplante ordentliche Hauptversammlung aufgrund der Coronapandemie auf den 19. Juni 2020 verlegt und damit erstmals rein virtuell durchgeführt. Das Softwareunternehmen reagierte damit auf die geltenden Restriktionen des öffentlichen Lebens infolge der Covid-19-Pandemie und nutzte zugleich die vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit einer rein virtuellen Hauptversammlung.

Nemetschek konnte auch nach der Verlegung die Frist von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres einhalten, innerhalb derer Europäische Aktiengesellschaften (SE) ihre Hauptversammlungen abhalten müssen.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung, die wie oben beschrieben rein virtuell durchgeführt wurde, stimmten die Anteilseigner der Gesellschaft allen Tagesordnungspunkten mit großer Mehrheit zu.

Dividende

Für das Geschäftsjahr 2019 beschlossen die Aktionärinnen und Aktionäre eine Dividende in Höhe von 0,28 Euro je Aktie, eine leichte Erhöhung zum Vorjahr (0,27 Euro je Aktie). Damit setzte die Nemetschek SE ihre nachhaltige Dividendenpolitik fort und zahlte zum elften Mal in Folge eine Dividende aus. Gleichzeitig trug sie mit der nur leichten Erhöhung den wirtschaftlich unsicheren Rahmenbedingungen Rechnung. Die Ausschüttungssumme belief sich auf 32,3 Mio. Euro (Vorjahr: 31,2 Mio. Euro). Die Ausschüttungsquote für das Geschäftsjahr 2019 lag damit – bezogen auf den operativen Cashflow – bei rund 20 %.

Umfassende Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

Der Anspruch der Nemetschek SE ist es, eine offene und verlässliche Kommunikation mit allen Stakeholdern zu führen. Mit einem kontinuierlichen und zeitnahen Dialog soll die Transparenz erhöht und das Vertrauen in die Nemetschek Group weiter gestärkt werden.

Auch im Geschäftsjahr 2020 gab es zahlreiche Kontakte zu bestehenden und potenziellen Investoren. Aufgrund der Covid-19-Pandemie nutzte die Nemetschek Group die Möglichkeit, sich vor allem auf virtuellen Roadshows und Investorenkonferenzen zu präsentieren.

Anlässlich der Veröffentlichung der Jahres-, Halbjahres- und Quartalsergebnisse wurden zudem Telefonkonferenzen veranstaltet, in denen der Vorstand über die vergangene und zukünftige Geschäftsentwicklung berichtete und sich den Fragen der Analysten und Investoren stellte. Flankierend stand die Nemetschek SE auch in einem engen Dialog mit relevanten Wirtschaftsmedien.

Darüber hinaus wird die Nemetschek Group aktuell von 18 Analysten verschiedener Banken und Researchunternehmen begleitet, die regelmäßig Studien und Kommentare zur aktuellen Entwicklung des Unternehmens veröffentlichen.

Die aktuellen Kursziele der jeweiligen Analysten sind auf der Unternehmenswebsite unter ir.Nemetschek.com/analysten zu finden.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Nemetschek Group ist ein weltweit agierender Konzern mit internationaler Aktionärsstruktur. Vorstand und Aufsichtsrat legen besonderen Wert auf eine verantwortungsvolle und transparente Führung und Kontrolle des Unternehmens, die auf eine nachhaltige Wertsteigerung ausgerichtet ist. Eine aussagekräftige und transparente Unternehmenskommunikation, die Achtung der Aktionärsinteressen, ein vorausschauender Umgang mit Chancen und Risiken sowie eine effiziente und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sind wesentliche Aspekte einer guten Corporate Governance. Letztere fördert das Vertrauen von Aktionären, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und letztendlich der Gesellschaft in die Nemetschek Group. Gleichzeitig sind diese Grundsätze wichtige Orientierungsstandards für die Leitung und Kontrolle der Gruppe.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289f und § 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden. Im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung berichten Vorstand und Aufsichtsrat auch über die Corporate Governance der Gesellschaft.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 18. Dezember 2020 die folgende aktualisierte Erklärung gemäß §161 AktG abgegeben und diese den Aktionären auf der Website der Nemetschek Group dauerhaft zugänglich gemacht:

„Vorstand und Aufsichtsrat erklären:

Den vom Bundesministerium der Justiz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 („DCGK 2017“) wurde im Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung vom 19. Dezember 2019 bis zum Inkrafttreten des reformierten DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 am 20. März 2020 mit Ausnahme der nachfolgend genannten Ziffern aus den dort genannten Gründen und in den genannten Zeiträumen entsprochen.

a) Die D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder vor (Ziffer 3.8 Abs. 3). Die Nemetschek SE ist nicht der Ansicht, dass ein Selbstbehalt die Motivation und das Verantwortungsbewusstsein der Aufsichtsratsmitglieder erhöhen würde.

b) Bei der Festlegung der Vorstandsvergütung hat der Aufsichtsrat auf Ebene der Nemetschek SE keinen vertikalen Vergütungsvergleich, wie von Ziffer 4.2.2 Abs. 2 empfohlen, vorgenommen. Als Holdinggesellschaft bietet die Nemetschek SE

weder für den oberen Führungskreis noch für die Belegschaft insgesamt geeignete Vergleichsmaßstäbe. Nichtsdestotrotz hat der Aufsichtsrat – wie bisher schon – bei seinen Vergütungsentscheidungen die Vergütungen der Geschäftsleiter der wichtigsten Produktorganisationen als Vergleichsmaßstab mit herangezogen.

c) Die variablen kurzfristigen Vergütungsbestandteile sehen zwar Höchstgrenzen vor, die aber teilweise nicht betragsmäßig, sondern in Prozent eines festen Betrags ausgedrückt sind. Schließlich sehen die Vorstandsansetzungsverträge keine betragsmäßigen Höchstgrenzen für die Gesamtvergütung vor (Ziffer 4.2.3 Abs. 2). Die Nemetschek SE ist nicht der Ansicht, dass dies bei dem existierenden Vergütungssystem erforderlich ist. Sind die variablen Vergütungsbestandteile der Höhe nach begrenzt, gilt dies auch für die zu erreichende Gesamtvergütung.

d) Eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat ist nicht explizit festgelegt und derzeit nicht geplant (Ziffern 5.1.2 Abs. 2 und 5.4.1 Abs. 2). Eine solche Altersgrenze oder Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat würde die Gesellschaft pauschal in der Auswahl geeigneter Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder einschränken. Bei der Zusammensetzung des Vorstands, des Aufsichtsrats und des weiteren Führungskreises des Unternehmens kommt es für die Gesellschaft vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an (Ziffern 4.1.5, 5.1.2 Abs. 1 und 5.4.1 Abs.2). Demgegenüber hält der Aufsichtsrat bzw. bezüglich Ziffer 4.1.5 der Vorstand Diversity-Kriterien für nachrangig, auch wenn diese ausdrücklich begrüßt werden.

e) Der Empfehlung des Kodex zur Bildung qualifizierter Ausschüsse des Aufsichtsrats wird nicht gefolgt (Ziffer 5.3), da der Aufsichtsrat derzeit nur aus vier Mitgliedern besteht. Die Aufgaben, für die der Kodex die Einrichtung von Ausschüssen empfiehlt, werden vom Aufsichtsrat der Nemetschek SE insgesamt wahrgenommen.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären zudem:

Den vom Bundesministerium der Justiz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“) wurde im Zeitraum seit Inkrafttreten dieser Fassung des DCGK und wird weiterhin mit Ausnahme der nachfolgend genannten Empfehlungen aus den dort genannten Gründen und in den genannten Zeiträumen entsprochen.

a) Empfehlungen A.1, B.1 und C.1 Satz 2 (Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen sowie Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat)

Nach Empfehlung A.1 soll der Vorstand bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Diversität achten. Ebenso soll der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands (B.1) sowie bei der Zielsetzung für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium (C.1 Satz 2) auf Diversität achten.

Vorstand und Aufsichtsrat der Nemetschek SE begrüßen ausdrücklich das Bestreben des Kodex nach Diversität und stehen einer diversen Gremienzusammensetzung sowie Besetzung von Führungsfunktionen offen gegenüber. Im Vordergrund stehen bei der Besetzung von Führungsfunktionen und Vorstandsposten sowie bei Wahlvorschlägen für Aufsichtsratsmitglieder aber die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen. Das Kriterium der Diversität wird erst nachrangig hierzu berücksichtigt.

b) Empfehlungen B.5 und C.2 (Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder)

Nach Empfehlungen B.5 und C.2 soll für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden. Die Nemetschek SE hält die Festlegung einer pauschalen Altersgrenze nicht für ein geeignetes Kriterium zur Auswahl von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern. Die Eignung zur Ausübung eines Vorstands- oder Aufsichtsratsamts hängt von den Erfahrungen, Kenntnissen und Fähigkeiten der betreffenden Person ab. Durch Festlegung einer Altersgrenze würde die Auswahl geeigneter Kandidaten und Kandidatinnen für Vorstands- und Aufsichtsratspositionen generell und in nicht sachgerechter Weise eingeschränkt.

c) Empfehlung D.1 (Zugänglichmachung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat)

Der Aufsichtsrat der Nemetschek SE hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Abweichend von Empfehlung D.1 hat der Aufsichtsrat die Geschäftsordnung aber nicht auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht. Die wesentlichen Verfahrensregeln für den Aufsichtsrat sind gesetzlich sowie durch die Satzung vorgegeben und öffentlich zugänglich. Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung der Geschäftsordnung bringt aus unserer Sicht keinen Mehrwert.

d) Empfehlungen D.2 bis D.5 (Aufsichtsratsausschüsse)

Der Aufsichtsrat der Nemetschek SE hat keine Ausschüsse gebildet. Der Aufsichtsrat besteht aus vier Mitgliedern. In einem Gremium dieser Größe ist die effiziente und effektive Aufgabenerfüllung des Aufsichtsrats auch ohne die Bildung von Fachausschüssen gewährleistet. Die Aufgaben, für die der Kodex die Einrichtung von Ausschüssen empfiehlt, werden vom Aufsichtsrat der Nemetschek SE insgesamt wahrgenommen. Da keine Fachausschüsse gebildet wurden, haben die Empfehlungen zur Unabhängigkeit der Vorsitzenden des Prü-

fungsausschusses und des Nominierungsausschusses (Empfehlung C.10) für die Nemetschek SE keine Relevanz.

e) Empfehlung G.4 (Vertikaler Vergütungsvergleich)

Abweichend von Empfehlung G.4 hat der Aufsichtsrat bei der Beurteilung der Üblichkeit der Vorstandsvergütung nicht das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt der Nemetschek SE sowie dessen zeitliche Entwicklung (vertikaler Vergütungsvergleich) berücksichtigt. Als Holdinggesellschaft bietet die Nemetschek SE weder für den oberen Führungskreis noch für die Belegschaft insgesamt geeignete Vergleichsmaßstäbe. Dennoch hat der Aufsichtsrat bei konkreten Vergütungsentscheidungen die Vergütungen der Geschäftsleiter der wichtigsten Produktorganisationen als Vergleichsmaßstab mit herangezogen.

f) Empfehlung G.7 Satz 1 (Zeitpunkt der Festlegung der Leistungskriterien für die variablen Vergütungsbestandteile)

Nach Empfehlung G.7 Satz 1 soll der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen. Nach dem Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder wird der Aufsichtsrat die Leistungskriterien für die variablen Vergütungsbestandteile und die Zielvorgaben jeweils erst bis spätestens 28. Februar eines Geschäftsjahres festlegen. Der Aufsichtsrat hält es im Einzelfall für sinnvoll, eine Entscheidung über die Leistungskriterien und Zielvorgaben erst auf Grundlage vorläufiger Geschäftszahlen des vorangegangenen Geschäftsjahres zu treffen. Daher wird vorsorglich eine Abweichung von Empfehlung G.7 Satz 1 erklärt.

g) Empfehlung G.10 (Keine aktienbasierte Vergütung und Zeitpunkt der Verfügungsmöglichkeit über langfristig variable Gewährungsbeträge)

Abweichend von Empfehlung G.10 Satz 1 werden den Vorstandsmitgliedern die variablen Vergütungsbeträge weder aktienbasiert gewährt, noch sollen die Vorstandsmitglieder, die ihnen gewährten variablen Vergütungsbeträge überwiegend in Aktien der Gesellschaft anlegen. Aktienkurse unterliegen stets auch unternehmensfremden Einflüssen, auf die die Vorstandsmitglieder keinen Einfluss haben. Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder der Nemetschek SE ist deswegen nur von Unternehmensereignissen (etwa Umsatz, Erträge, earnings per share) abhängig, die den Unternehmenswert unverfälscht wiedergeben und sich daher aus Sicht des Aufsichtsrats besser zur Bemessung der Leistung der Vorstandsmitglieder für die Festsetzung einer angemessenen Vorstandsvergütung eignen.

Das Vorstandsvergütungssystem sieht eine langfristige variable Vergütung mit dreijähriger Laufzeit (LTIP) vor, die jeweils im vierten Jahr nach Gewährung in bar auszuzahlen ist. Daher erklären wir auch eine Abweichung von Empfehlung G.10 Satz 2, wonach die Vorstandsmitglieder über die langfristig

variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen können sollen. Eine Haltefrist von vier Jahren mag zwar bei einer aktienbasierten Vergütung taugliches Mittel zur fortdauernden Incentivierung der Vorstandsmitglieder sein, da sich der Wert der Aktien innerhalb der Haltefrist verändern kann. Bei einer Barauszahlung der langfristigen variablen Vergütung hat ein späterer Auszahlungszeitpunkt dagegen keine vergleichbare Anreizwirkung, da die Höhe nach Ablauf der jeweiligen LTIP-Laufzeit feststeht und sich auch bei einem späteren Auszahlungszeitpunkt nicht mehr verändert.“

Internetseite der Gesellschaft

Die Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG ist auf der Internetseite ir.Nemetschek.com/de/corporate-governance veröffentlicht. Dort können auch die Entsprechenserklärungen der letzten Jahre eingesehen werden.

Neben den Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite ir.Nemetschek.com/de/corporate-governance weitere Informationen zur Erklärung zur Unternehmensführung und zur Corporate Governance der Nemetschek Group öffentlich zugänglich gemacht worden.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, nebst Hinweis, wo sie öffentlich zugänglich sind

Die Nemetschek Group soll weltweit als ein verantwortlich handelndes Unternehmen mit hohen ethischen und rechtlichen Maßstäben wahrgenommen werden.

Gemeinsame Grundlage des Handelns ist die spezifische Kultur der Nemetschek Group. Sie spiegelt sich im fairen und respektvollen Umgang der Kollegen miteinander und gegenüber Dritten wider und zeichnet sich durch Leistungsbereitschaft, offene Kommunikation, Seriosität, Vertrauenswürdigkeit und durch die Schonung natürlicher Ressourcen aus.

Diese Grundsätze sind im „Code of Conduct“ der Nemetschek Group zusammengefasst. Dieser Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gleich welcher Funktion oder Position im Konzern, verbindlich. Denn nur die stetige Besinnung auf diese Werte und deren Einbeziehung in das tägliche Handeln stellt ein eindeutiges Bekenntnis zur Kultur des Unternehmens dar und sichert langfristig dessen unternehmerischen Erfolg. Der „Code of Conduct“ ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.nemetschek.com/de/coc.pdf abrufbar. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie in der nichtfinanziellen Erklärung im Kapitel 2.

Zur Unternehmenssteuerung und -führung wird des Weiteren im Konzern-Lagebericht unter [« 1.3 Unternehmenssteuerung und -führung »](#) berichtet.

Compliance sowie Chancen- und Risikomanagement

Zu den Grundsätzen einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung gehört ein kontinuierliches und verantwortungsbewusstes Abwägen von Chancen und Risiken. Ziel des Chancen- und Risikomanagements ist es, eine Strategie zu erarbeiten und Ziele festzulegen, die eine ausgewogene Balance zwischen Wachstums- und Renditezielen einerseits und den damit verbundenen Risiken andererseits schaffen. Details zum Chancen- und Risikomanagementsystem der Nemetschek Group sind dem Konzern-Lagebericht [« 5. Chancen- und Risikobericht »](#) zu entnehmen.

Compliance

Die Übereinstimmung der Geschäftsaktivitäten mit allen maßgeblichen Gesetzen und Normen sowie mit den unternehmensinternen Grundsätzen ist eine Grundvoraussetzung für nachhaltiges erfolgreiches Wirtschaften. Der Erfolg der Nemetschek Group beruht daher nicht allein auf einer guten Geschäftspolitik, sondern auch auf wirtschaftsethischer Integrität, Vertrauen und dem offenen und fairen Umgang mit Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären und sonstigen Stakeholdern.

Compliance-Kultur und Ziele

Compliance ist bei der Nemetschek Group seit jeher ein wichtiger Bestandteil der Risikoprävention und in der Unternehmenskultur verankert. Ziel ist, im Hinblick auf alle relevanten Gesetze, Normen, internationale Standards und interne Richtlinien stets regelkonform zu handeln.

Die Nemetschek Group verfolgt dabei einen präventiven Compliance-Ansatz und strebt eine Unternehmenskultur an, die die Belegschaft sensibilisiert und aufklärt, um so potenzielle Regelverstöße bereits im Vorhinein zu verhindern. Vorstand und Führungskräfte tragen hierbei eine besondere Verantwortung. Sie sind Vorbilder und dazu angehalten, in ihrem Verantwortungsbereich für die Einhaltung von Compliance-Vorgaben zu sorgen, die Erwartungshaltung an jeden Mitarbeiter klar zu kommunizieren und selbst ein regelkonformes und ethisches Verhalten im Sinne der Compliance konsequent vorzuleben.

Compliance-Organisation

Die Compliance-Aktivitäten sind eng mit dem Risikomanagement und dem internen Kontrollsystem verzahnt. Der Bereich Corporate Legal & Compliance steuert gruppenweit die Compliance-Aktivitäten. Hierbei steht die Schaffung von geeigneten Strukturen und Prozessen sowie die Unterstützung zur effizienten Umsetzung von Compliance-Maßnahmen im Mittelpunkt. Darüber hinaus steht der Bereich Corporate Legal & Compliance als Ansprechpartner bei Einzelfragen aus der Organisation zur Verfügung. Es besteht eine direkte Berichtslinie zum CFO der Nemetschek Group.

Compliance-Programm und Kommunikation

Die Compliance-Strukturen und Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und ethischen Grundsätzen werden konsequent an der Risikolage der Nemetschek Group ausgerichtet und kontinuierlich weiterentwickelt. Ausgangspunkt für die Compliance-Aktivitäten bildet der für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindliche Verhaltenskodex der Nemetschek Group („Code of Conduct“). Neben der Unternehmenswebsite können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die konzerninterne Intranetplattform „Nemetschek ONE“ auf den „Code of Conduct“ und weitere Unternehmensrichtlinien zugreifen. Darüber hinaus setzt die Nemetschek Group auf ein modernes Compliance-Schulungstool, um das Thema gruppenweit effizient und nachhaltig zu vermitteln.

Compliance-Meldewege, Überprüfungen und Weiterentwicklung

Wesentliche Elemente bei der Identifikation von Compliance-Risiken sind zuverlässige Meldewege und der Schutz interner Hinweisgeber vor Sanktionen.

Neben dem direkten Kontakt zum Vorgesetzten können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nemetschek Group Hinweise auf

mögliche Gesetzes- oder Richtlinienverstöße auch über einen eigens dafür eingerichteten, gesonderten E-Mail-Account direkt an den Compliance-Bereich richten. Darüber hinaus können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Compliance-Verstöße auch ohne Offenlegung ihrer Identität an eine beauftragte internationale Anwaltskanzlei melden. Alle gemeldeten Hinweise und Verstöße werden zeitnah untersucht und bewertet; gegebenenfalls werden geeignete Maßnahmen und Sanktionen getroffen.

Die Einhaltung von internen Richtlinien und rechtlichen Vorgaben ist regelmäßig Gegenstand von internen Prüfungen durch den Bereich Corporate Audit. Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig über Compliance-relevante Sachverhalte und über den Ausbau der Compliance-Strukturen sowie geplante Compliance-Maßnahmen informiert.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Nemetschek SE hat auch nach dem im Jahr 2016 erfolgten Rechtsformwechsel von einer deutschen Aktiengesellschaft (AG) in eine Europäische Aktiengesellschaft (SE) die duale Leitungs- und Überwachungsstruktur mit den beiden Organen Vorstand und Aufsichtsrat beibehalten.

DUALES LEITUNGSSYSTEM DER NEMETSCHKE SE



Vorstand

Zusammensetzung

Der Vorstand, der vom Aufsichtsrat bestellt wird, bestand wie im Vorjahr aus drei Mitgliedern. Die zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 etablierte Vorstandsstruktur mit stärkerem Segmentfokus hat sich bewährt und wurde unverändert beibehalten. Damit wird der strategischen Ausrichtung der Nemetschek Group Rechnung getragen, die Kompetenzen der Markengesellschaften noch stärker in den kundenorientierten vier Segmenten Design, Build, Manage sowie Media & Entertainment zu bündeln.

Im Geschäftsjahr 2020 setzte sich der Vorstand aus den folgenden drei Mitgliedern zusammen:

- » Viktor Várkonyi, Chief Division Officer, Planning & Design Division
- » Jon Elliott, Chief Division Officer, Build & Construct Division sowie CEO der Marke Bluebeam
- » Dr. Axel Kaufmann, Sprecher des Vorstands und Chief Financial & Operations Officer (CFOO). Zudem ist er für die Media & Entertainment Division verantwortlich

Herr Dr. Axel Kaufmann wurde zum 1. Januar 2020 vom Aufsichtsrat zum Vorstandssprecher und CFOO der Nemetschek SE bestellt.

Grundsätzlich gilt für die Nemetschek SE, dass bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern ebenso wie bei der Besetzung von Führungspositionen Qualifikation und Eignung der Kandidaten die maßgeblichen Kriterien sind, unabhängig vom Geschlecht. Durch das Prinzip der rein qualifikationsbezogenen Neutralität ist die Nemetschek SE überzeugt, dem Unternehmenswohl am besten gerecht zu werden.

Angaben zu von den Vorstandsmitgliedern wahrgenommenen weiteren Mandaten sind im Konzern-Anhang zu finden. Über die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird im [Konzern-Lagebericht unter << 7.3 Vergütungsbericht >>](#) berichtet.

Arbeitsweise

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die sowohl die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands als auch die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat regelt. Im Einklang mit den Unternehmensinteressen nimmt der Vorstand seine Führungsaufgabe mit dem Ziel wahr, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung der Nemetschek Group. Darüber hinaus führt jedes Vorstandsmitglied die ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereiche eigenverantwortlich. Der Vorstand beschließt über alle Angelegenheiten, die von besonderer Bedeutung und Tragweite für die Gesellschaft oder ihre Tochterunternehmen sind, gemeinschaftlich.

Der Vorstand ist für die Erstellung der Quartalsmitteilungen, des Halbjahresfinanzberichts sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Nemetschek SE und des Konzerns verantwortlich.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle relevanten Themen bezüglich der Geschäftsentwicklung, der Unternehmensplanung, der strategischen Ausrichtung, des Chancen- und Risikomanagements und der Compliance. In alle Entscheidungen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich beeinflussen können, wird der Aufsichtsrat rechtzeitig miteinbezogen und vollumfänglich durch den Vorstand in Kenntnis gesetzt. Bei Akquisitionsvorhaben informiert der Vorstand frühzeitig und detailliert über den Projektfortschritt und -status und stimmt den Akquisitions- und Integrationsprozess eng mit dem Aufsichtsrat ab.

Aufsichtsrat

Zusammensetzung

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats blieb im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Aufsichtsrat bestand aus den folgenden vier Mitgliedern:

- » Kurt Dobitsch, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- » Prof. Georg Nemetschek, stellvertretender Vorsitzender
- » Rüdiger Herzog, Aufsichtsratsmitglied
- » Bill Krouch, Aufsichtsratsmitglied

Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt.

Angaben zu von Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommenen weiteren Mandaten sind im Konzern-Anhang zu finden. Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird im [Konzern-Lagebericht unter << 7.3 Vergütungsbericht >>](#) berichtet.

Arbeitsweise

Der Aufsichtsrat steht dem Vorstand beratend zur Seite, überwacht ihn bei der Führung des Unternehmens und prüft alle bedeutenden Geschäftsvorfälle durch Einsichtnahme in die betreffenden Unterlagen auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-VO), des SE-Ausführungsgesetzes (SEAG), des Aktiengesetzes, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Auch außerhalb der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen wird der Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Lage der Segmente, inklusive der einzelnen Marken, und der Gruppe sowie die wesentlichen Entwicklungen informiert. So kann er das operative Geschäft auf einer angemessenen Informationsgrundlage mit Rat und Empfehlungen begleiten.

In der Geschäftsordnung für den Vorstand legt der Aufsichtsrat einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte sowie einen Geschäftsverteilungsplan fest. Der Aufsichtsrat agiert auf der Basis einer eigenen Geschäftsordnung. Des Weiteren billigt der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Nemetschek SE und des Konzerns. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeiten des Aufsichtsrats in seinem Bericht an die Hauptversammlung als Teil des Geschäftsberichts.

Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat zudem für eine langfristige Nachfolgeplanung. Hierzu tauscht sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit dem Vorstand aus. Gemeinsam evaluieren Vorstand und Aufsichtsrat die Eignung möglicher Nachfolgekandidatinnen oder Nachfolgekandidaten und diskutieren, wie geeignete interne Kandidatinnen und Kandidaten weiterentwickelt werden können. Der Aufsichtsrat prüft darüber hinaus fortlaufend, ob der Vorstand auch weiterhin bestmöglich zusammengesetzt ist. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats diskutiert zu diesem Zweck mit dem Vorstand insbesondere, welche Kenntnisse,

Erfahrungen und fachlichen sowie persönlichen Kompetenzen im Vorstand auch mit Blick auf die strategische Entwicklung der Gesellschaft vorhanden sein sollten und inwieweit der Vorstand bereits entsprechend diesen Anforderungen zusammengesetzt ist.

Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium des Aufsichtsrats der Nemetschek SE beschlossen. Jedes Aufsichtsratsmitglied muss danach die gesetzlichen und satzungsmäßigen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erfüllen (vgl. § 100 Abs. 1 bis 4 AktG). Jedes Aufsichtsratsmitglied muss über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der ihm gesetzlich und satzungsmäßig obliegenden Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Die Aufsichtsratsmitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein (vgl. § 100 Abs. 5 AktG). Jedes Aufsichtsratsmitglied muss zeitlich ausreichend verfügbar und gewillt sein, dem Amt die erforderliche Zeit und Aufmerksamkeit zu widmen. Neben diesen allgemeinen Voraussetzungen soll das Gesamtgremium insbesondere folgende Anforderungen erfüllen:

- » Jedes Mitglied sollte über ein allgemeines Verständnis der Geschäfte der Nemetschek Group, insbesondere des weltweiten AEC-Marktumfeldes, der einzelnen Geschäftsfelder, der Kundenbedürfnisse, der Regionen, in denen die Gesellschaft tätig ist, und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, verfügen.
- » Mindestens ein Mitglied sollte über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.
- » Mindestens zwei Mitglieder sollten in besonderem Maße das Kriterium Internationalität erfüllen oder in international tätigen Unternehmen operative Erfahrung erworben haben.
- » Ein oder mehrere Mitglieder sollten über Sachverstand auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre verfügen.
- » Im Gesamtgremium sollte durch ein oder mehrere Mitglieder Erfahrung auf dem Gebiet Governance, Compliance und Risikomanagement vorhanden sein.
- » Alle Mitglieder sollten über operative Erfahrung in der Personalführung verfügen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft sieht die genannten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats derzeit als erfüllt an.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist es in Übereinstimmung mit den Empfehlungen C.1/C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex angemessen, wenn dem Aufsichtsrat mindestens drei – also mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter – von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängige Mitglieder (vgl. Empfehlung C.7 DCGK) sowie mindestens zwei von einem kontrollierenden Aktionär unabhängige Mitglieder (vgl. Empfehlung

C.9 DCGK) angehören. Insgesamt ist es nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessen, wenn dem Aufsichtsrat mindestens zwei sowohl von der Gesellschaft und deren Vorstand als auch von einem kontrollierenden Aktionär unabhängige Mitglieder angehören.

Nach der Einschätzung des Aufsichtsrates sind derzeit sämtliche Mitglieder unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand im Sinne der Empfehlung C.7 DCGK. Dieser Einschätzung steht nicht entgegen, dass die Herren Dobitsch, Prof. Nemetschek und Herzog seit mehr als zwölf Jahren dem Aufsichtsrat angehören. Die langjährige Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat ist nach Empfehlung DCGK C.7 lediglich ein Indikator für eine möglicherweise fehlende Unabhängigkeit, der auch eine andere Einschätzung des Aufsichtsrats ermöglicht. Eine rein formale Betrachtung, die bei einer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat von mehr als 12 Jahren die Unabhängigkeit automatisch entfallen ließe, hält der Aufsichtsrat nicht für sachgerecht. Aus Sicht des Aufsichtsrats begründet allein die Tatsache einer langen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat weder einen Interessen- oder Rollenkonflikt noch beeinträchtigt sie die Amtsführung. In der Aufsichtsratsarbeit in den zurückliegenden Jahren sind keine wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikte aufgetreten. Es gab und gibt keine Anzeichen dafür, dass die Herren Dobitsch, Prof. Nemetschek und Herzog dem Vorstand befangen oder voreingenommen gegenüberzutreten könnten. Der Aufsichtsrat ist auch der festen Überzeugung, dass eine Zugehörigkeit von mehr als 12 Jahren nicht daran hindert, die eigene Aufsichtsratsarbeit kritisch zu reflektieren und an einer Steigerung der Effizienz zu arbeiten.

Die Herren Dobitsch und Krouch sind zudem auch unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär im Sinne der Empfehlung C.9 DCGK.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er seine Aufgaben erfüllt. Grundsätzliche Themenfelder sind dabei der Ablauf der Aufsichtsratssitzungen, die Zusammenarbeit der Aufsichtsratsmitglieder, das Zusammenwirken mit dem Vorstand sowie die Qualität der Informationsversorgung des Aufsichtsrats. Im Geschäftsjahr 2020 kam es zu keiner Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats. Diese ist aber für das Jahr 2021 geplant.

Zusätzliche Informationen zu Themen und Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 können dem [« Bericht des Aufsichtsrats »](#) entnommen werden.

Angaben zu von Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommenen weiteren Mandaten sind im Konzernanhang zu finden.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex weist die Nemetschek SE bereits seit Längerem die Vergütung aller Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats individualisiert aus. Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einer Festvergütung zuzüglich üblicher Nebenleistungen wie Kranken-

und Pflegeversicherung sowie Dienstwagen und einer variablen, erfolgsabhängigen Vergütung zusammen. Die variable Vergütung hat eine kurzfristige und eine langfristige Komponente. Die kurzfristige erfolgsabhängige (variable) Vergütung hängt im Wesentlichen von erreichten Unternehmenszielen (Umsatz, EBITA und Ergebnis je Aktie) ab, die zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres zwischen Aufsichtsrat und Vorstand vereinbart werden. Im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensführung und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben beinhaltet das Vorstandsvergütungssystem zudem eine langfristige variable Komponente, auch Long-Term-Incentive-Plan (LTIP) genannt. Deren Höhe und Auszahlung hängt vom Erreichen festgelegter Ziele für Umsatz, operatives Ergebnis sowie Ergebnis je Aktie sowie von vorab definierten strategischen Projektzielen ab. Die hierfür relevante Periode beträgt jeweils drei Geschäftsjahre.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex eine feste Vergütung. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des testierten Konzern-Lageberichts. Dort werden die Grundsätze der Vergütungssysteme für den Vorstand und für den Aufsichtsrat detailliert beschrieben sowie die Vergütung individualisiert offengelegt.

Im Einklang mit den gesetzlichen Neuerungen durch das am 1. Januar 2020 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) hat der Aufsichtsrat das bestehende Vorstandsvergütungssystem weiterentwickelt und in seiner Sitzung am 18. Dezember 2020 beschlossen. Das weiterentwickelte System entspricht im Wesentlichen auch den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019. Das weiterentwickelte Vorstandsvergütungssystem soll der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2021 zur Billigung vorgelegt werden.

Zielgrößen für Frauenanteile, §§76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG und Diversitätskonzept

Nach § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand festzulegen. Der Vorstand hat nach § 76 Abs. 4 AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen.

Mit Beschluss vom 20. März 2019 hat der Aufsichtsrat für die Zeit bis zum 31. Dezember 2021 eine Zielgröße von mindestens 0 % für den Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt, da es bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands für die Gesellschaft vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen ankommt.

Dessen ungeachtet wird der Aufsichtsrat im Falle der Vakanz von Aufsichtsrats- oder Vorstandspositionen bei der Suche nach Kandidaten selbstverständlich auch Frauen in Betracht ziehen.

Unterhalb des Vorstands gibt es bei der Nemetschek nur eine Führungsebene, sodass sich die Pflicht des Vorstands zur Festlegung einer Zielgröße nach § 76 Abs. 4 AktG auf diese Führungsebene beschränkt. Mit Beschluss vom 20. März 2019 hat der Vorstand für die Zeit bis zum 31. Dezember 2021 eine Zielgröße von mindestens 25 % für die Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt.

Vorstand und Aufsichtsrat der Nemetschek SE verfolgen kein Diversitätskonzept. In der Entsprechenserklärung wird ausgeführt, dass das Bestreben des Kodex nach Diversität, was eine diverse Gremienzusammensetzung sowie Besetzung von Führungsfunktionen einschließt, ausdrücklich begrüßt wird. Im Vordergrund stehen bei der Besetzung von Führungsfunktionen und Vorstandspositionen sowie bei Wahlvorschlägen für Aufsichtsratsmitglieder aber die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen. Das Kriterium der Diversität wird erst nachrangig hierzu berücksichtigt.

Weitere Angaben zur Corporate Governance

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Nemetschek SE stellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenberichte nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Der Jahresabschluss der Nemetschek SE (Einzelabschluss) erfolgt nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB). Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, wurde von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer/Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. Der Aufsichtsrat erteilte den Prüfungsauftrag, vereinbarte außerdem das Prüfungshonorar und überprüfte die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Darüber hinaus beurteilte er die vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen und befasste sich mit der Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung.

Aktionäre und Hauptversammlung

Auf der Hauptversammlung können die Aktionäre ihre Rechte wahrnehmen und ihr Stimmrecht ausüben. Jede Aktie der Nemetschek SE gewährt eine Stimme. Der Aufsichtsratsvorsitzende leitet die Versammlung. Der Vorstand stellt den Konzern- und Jahresabschluss vor, erläutert die Perspektiven des Unternehmens und beantwortet gemeinsam mit dem Aufsichtsrat die Fragen der Aktionäre. Die Einladung zur Hauptversammlung und die damit verbundenen Dokumente und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend am Tag der Einberufung auf der Website der Nemetschek Group zur Verfügung gestellt beziehungsweise in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht ausgelegt. Bei der Wahrnehmung des Stimmrechts unterstützt Nemetschek ihre Aktionäre durch die Benennung von Stimmrechtsvertretern, die gemäß den Weisungen der Aktionäre abstimmen.

Transparenz und Kommunikation

Die Nemetschek Group legt großen Wert auf eine offene und vertrauensvolle Kommunikation mit den Aktionären sowie weiteren Stakeholdern und pflegt einen zeitnahen und verlässlichen Dialog mit ihnen. Alle kapitalmarktrelevanten Informationen werden zeitgleich in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht und auf der Website des Unternehmens zugänglich gemacht. Dazu zählen Geschäfts- und Quartalsberichte, Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen, Informationen zur Hauptversammlung sowie Unternehmenspräsentationen. Auch der Finanzkalender mit den relevanten Veröffentlichungs- und Veranstaltungsterminen ist dort zu finden.

München, 15. März 2021



Dr. Axel Kaufmann



Viktor Várkonyi



Jon Elliott